



katholische öffentliche Bücherei St. Catharina

Am Pfarrhof. 49413 Dinklage. Tel.: 04443/961191

E-Mail:

buecherei.dinklage@gmail.com

Homepage:

www.buecherei-dinklage.de

BENUTZUNGS- UND ENTGELT- ORDNUNG DER KATHOLISCHEN ÖFFENTLICHEN BÜCHEREI ST. CATHARINA

1. TRÄGER / AUFGABE

Die KÖB St. Catharina nimmt in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Catharina die Aufgabe der öffentlichen Literaturversorgung wahr. Sie hält Medien als Mittel der Bildung, der Information und der sinnvollen Freizeitgestaltung bereit. Das Angebot umfasst diverse Medien, wie Bücher, Zeitschriften, Spiele, DVDs, CDs, Tonies, Hörbücher und Konsolenspiele.

Der vorhandene Medienbestand wird den individuellen Bedürfnissen, den Wünschen der Benutzer und den gesellschaftlichen Aufgaben entsprechend ausgebaut.

2. BENUTZERKREIS

Jede und Jeder¹ ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu nutzen. Der Benutzer kann durch die Bücherei bereitgestellte Medien entleihen oder in der Bücherei einsehen.

3. ANMELDUNG

(1) Der Benutzer meldet sich persönlich an und weist sich durch einen

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen nachfolgend verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen schließen alle Geschlechter ein.

gültigen Personalausweis oder ein gleichgestelltes Ausweisdokument mit amtlichem Adressnachweis aus. Name, Geburtsdatum und Anschrift, ggf. auch die entsprechenden Daten des gesetzlichen Vertreters, werden von der Bücherei zu Zwecken der Rückgabe-, Termin- und Entgeltkontrolle gespeichert. Diese Daten werden elektronisch verarbeitet und entsprechend den Vorschriften des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) geschützt.

(2) Durch Unterschrift erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung und die Entgeltordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung an und willigt in die Speicherung seiner Daten durch die Bücherei ein.

(4) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können nur über die Familienkarte oder Alleinerziehenden-Karte angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt über den Erziehungsberechtigten (Haftungsverpflichtung).

(5) Einrichtungen und Institutionen, sowie Schulen und Kindergärten, unabhängig von der Trägerschaft, erhalten den Büchereiausweis kostenfrei. Gebühren bei Fristüberschreitung und ein Jahresbenutzungsentgelt werden nicht berechnet. Bei Verlust oder Beschädigung von Medien und Medienbehältnissen ist jedoch Schadensersatz zu leisten. Eine verantwortliche Person ist zu benennen (Haftungsverpflichtung).

4. BENUTZERAUSWEIS

(1) Der Benutzer erhält bei der Anmeldung einen Benutzerausweis. Er ist

nicht übertragbar, d.h. jeder Benutzer benötigt einen eigenen Ausweis, der bei jeder Ausleihe vorzulegen ist.

(2) Sein Verlust, sowie Änderungen des Namens und der Anschrift sind unverzüglich der Bücherei mitzuteilen. Im Falle eines Ausschlusses von der Benutzung ist der Ausweis zurückzugeben. Bereits entrichtete Entgelte werden nicht zurückerstattet.

5. AUSLEIHE

(1) Für die Ausleihe von Medien wird ein Benutzungsentgelt in Form eines Jahresentgelts erhoben. Das Jahresentgelt wird bei der ersten Ausleihe erhoben und gilt für 12 Monate.

(2) Mit einer Einzelzahler-Karte ist die Ausleihe aller Medien, über das Jahresbenutzungsentgelt hinaus, kostenpflichtig (s.u. 11).

(3) Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

(4) Die Vollzähligkeit der Spiele ist vom Benutzer vor der Entleihung selbst zu kontrollieren.

(5) Die Anzahl der vom Benutzer entleihbaren Bücher und Medien kann durch die Bücherei begrenzt werden. Die Höchstzahl kann sowohl allgemein als auch nach Medienarten differenziert festgesetzt werden. Ebenso kann eine Ausleihbeschränkung nach Altersgruppen vorgenommen werden.

5a. LEIHFRIST, FRISTVERLÄNGERUNG, VORMERKUNGEN

(1) Die Leihfrist ist für die verschiedenen Medienarten unterschiedlich (s.u. 12). Ausnahmen können durch die Bücherei bestimmt werden. Die Bücherei gibt einen Ausgabebeleg aus, dem das jeweils geltende Rückgabedatum zu entnehmen ist.

(2) Die Bücherei ist nicht verpflichtet auf den Ablauf der Leihfrist hinzuweisen. Bei Überschreiten der Leihfrist wird eine Gebühr (s.u. 11) erhoben.

(3) Die Leihfrist kann persönlich, telefonisch, per E-Mail oder über den Online-Katalog bis zu drei Mal verlängert werden. Bei Fristverlängerung muss der Benutzerausweis vorgelegt bzw. die Benutzernummer genannt werden. Die Verlängerung der Leihfrist erfolgt nur dann, wenn die Medien nicht von einem anderen Benutzer vorgemerkt wurden. Auf Verlangen sind die entlehene Medien vorzulegen.

(4) Das neue Abgabedatum wird bei jeder Leihfristverlängerung mitgeteilt. Bei Online-Verlängerungen ist der Kunde für die korrekte Ausführung der Fristverlängerung verantwortlich. Er ist verpflichtet, die Veränderung der Leihfrist in der Kontoanzeige selbst zu kontrollieren.

(5) Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Dieser Service ist kostenlos.

5b. AUSLEIHE VON DVDs UND KONSOLENSPIELEN

(1) Die Ausleihe von DVDs ist kostenpflichtig (s.u. 11)

(2) DVDs und Konsolenspiele werden nur dann an minderjährige Benutzer entleihen, wenn die Alterskennzeichnung des Mediums dem Alter des Entleihers entspricht.

(3) Die Medien dürfen nur auf technisch einwandfreien, regelmäßig gewarteten Geräten abgespielt werden. Festgestellte Schäden müssen der Bücherei gemeldet werden.

(4) Der Benutzer ist bei Ausleihe und Nutzung aller Medien zur Beachtung

der urheberrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Bei Verletzungen des Urheberrechts haftet der Benutzer.

6. RÜCKGABE

(1) Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten zurückzugeben.

(2) Das Versäumnisentgelt entsteht unabhängig von einer Mahnung. Der Benutzer wird in der Regel innerhalb von zwei bis vier Wochen nach Überschreiten der Leihfrist schriftlich oder telefonisch angemahnt.

(3) Die Bücherei kann die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

7. AUSLEIHE VON E-MEDIEN

Über das Onleihe-Portal „lies-e“ bietet die Bücherei die Möglichkeit der Ausleihe von eBooks, eAudios, eVideos und ePapern. Die Nutzungs- und Ausleihkonditionen finden sich auf der Website.

8. BEHANDLUNG DER MEDIEN, GERÄTE UND EINRICHTUNGEN, HAFTUNG

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, Medien, Geräte und Einrichtung der Bücherei sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu schützen. Jedes Schadensereignis ist den Mitarbeitern der Bücherei sofort zu melden.

(2) Bei der Anfertigung von Kopien aller Art haben die Benutzer auf die Einhaltung des jeweils geltenden Urheberrechts zu achten.

(3) Entlehene Daten-, Ton- und/oder Bildträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen zum privaten Gebrauch verwendet werden. Die Bücherei übernimmt keine Haftung

für Schäden an elektronischen Geräten, die durch die Nutzung der von der Bücherei entlehnen Medien entstehen. Öffentliche Aufführungen entliehener Medien und das Herstellen von Kopien sind untersagt.

(4) Der Verlust oder die Beschädigung von Medien sind unverzüglich anzuzeigen, die Bücherei kann hierfür einen Schadensersatz bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten vom Entleiher verlangen.

9. AUSSCHLUSS VON DER BENUTZUNG

Personen, die gegen die Bestimmungen der geltenden Benutzungs- und Entgeltordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei zeitweise oder auf Dauer ausgeschlossen werden.

10. HAUSORDNUNG

(1) In den Räumen der Bücherei ist störendes Verhalten, wie z.B. Lärmen, Rauchen, Essen und Trinken nicht gestattet.

(2) Hunde und andere Tiere dürfen im Interesse der übrigen Besucher nicht in das Büchereigebäude mitgebracht werden (Ausnahme: Assistenztiere zur Unterstützung von Menschen mit Einschränkungen).

(3) Jeder mit einer körperlichen Einschränkung kann mit dem Plattformlift in die obere Etage gelangen, sofern die Zulässigkeit gegeben ist. Die Bedienung des Plattformlifts darf nur durch das Büchereipersonal durchgeführt werden.

(4) Für verlorene und gestohlene Gegenstände leistet die Bücherei keinen Schadensersatz.

(5) Die Bücherei übernimmt keinerlei Aufsichtspflicht im Sinne von § 832 Abs. 2 BGB. Sie haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

(6) Leser, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Hausordnung ver-

stoßen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

(7) Den Anordnungen der Büchereileitung bzw. der Büchereimitarbeiter ist Folge zu leisten.

11. BENUTZUNGSENTGELTE

Der Besuch der Bücherei sowie die Benutzung des Bestandes vor Ort sind kostenlos.

Es werden folgende Entgelte erhoben:

Jahresbenutzungsentgelt (für 12 Monate)

Familienkarte

Für zwei Erwachsene mit Kind(ern), die in einem Haushalt leben..... **12,00€**

Alleinerziehenden-Karte

Für einen alleinerziehenden Erwachsenen mit Kind(ern), die in einem Haushalt leben..... **6,00€**

Erwachsenen-Karte

Ein Erwachsener ab 18 Jahren.... **5,00€**

Einzelzahler-Karte..... **1,00€**

Ausleihgebühren bei Einzelzahler-Karte

-DVDs, Hörbücher, CD-ROMs und Konsolenspiele..... **0,50€**

-CDs, Kinder-Audio, Spiele und Zeitschriften..... **0,25€**

-Kinder- und Jugendbücher..... **0,05€**

-sonstige Bücher..... **0,10€**

Ausleihe einer DVD pro Woche..... **0,50€**

Überschreiten der Leihfrist

Bücher, Gesellschaftsspiele je 4 Wochen..... **0,50€**

Bastelbücher, Saisonbücher je 2 Wochen..... **0,50€**

CDs, Zeitschriften, Kinder-Audio je Woche..... **0,50€**

Hörbücher je 4 Wochen..... **1,00€**

Konsolenspiele, CD-ROMs je 2 Wochen..... **1,00€**

DVDs je Woche..... **1,00€**

Ersatzausweis..... **3,00€**

Mahnt die Bücherei die Rückgabe der Medien oder fällige Geldbeträge an, so sind neben den Mahngebühren die anfallenden Portogebühren zu zahlen.

12. Leihfristen

<u>Medienart</u>	<u>Leihfrist</u>
Bücher	4 Wochen
Hörbücher	4 Wochen
Gesellschaftsspiele	4 Wochen
Bastelbücher	2 Wochen
Saisonbücher	2 Wochen
CD-ROMs	2 Wochen
Konsolenspiele	2 Wochen
Zeitschriften	1 Woche
Kinder-Audio	1 Woche
CDs	1 Woche
DVDs	1 Woche

13. IN-KRAFT-TRETEN

Die Benutzungs- und Entgeltordnung der Bücherei St. Catharina tritt am 29.10.2020 in Kraft und ersetzt die bisher gültigen Benutzungs- und Entgeltordnungen.